

ni, delle piccole cittadine nelle regioni periferiche, dimensioni molto ridotte, dove l'offerta di trasporto pubblico veramente non è sufficiente, capillare, fruibile, frequente e di conseguenza il cittadino rinuncia a prendere il treno perché non ha accesso alla stazione.

Vi ringrazio per il sostegno che darete a questa mozione.

**Leuthard** Doris, Bundespräsidentin: Der Bundesrat hat keine Differenz mit Ihnen in Bezug auf Ihre Auffassung, dass der kombinierte Verkehr Strasse-Schiene sehr bedeutend ist. Er nimmt zu, entsprechend sind Park-und-Rail-Angebote sehr wünschenswert. Es ist aber nicht Sache des Bundes, bei der Planung, Projektierung oder Mitfinanzierung von Park-und-Rail-Angeboten mitzuwirken. Ich wäre froh, wenn es bei Ihnen in Mendrisio oder Lugano ein besseres Angebot gäbe. Zuständig sind aber die Gemeinden oder der Kanton, nicht der Bund.

**Präsident** (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 15.3771/14805)

Für Annahme der Motion ... 109 Stimmen

Dagegen ... 82 Stimmen

(0 Enthaltungen)

15.3777

**Motion Darbellay Christophe.  
Radio- und Fernsehverordnung.  
Gebührenanteil  
für Radio- und Fernsehstationen  
auf 6 Prozent erhöhen**

**Motion Darbellay Christophe.  
Ordonnance  
sur la radio et la télévision.  
Pour une quote-part de 6 pour cent  
pour les radios et TV régionales**

Nationalrat/Conseil national 09.03.17

**Le président** (de Buman Dominique, premier vice-président): La motion Darbellay 15.3777 a été reprise par Monsieur Regazzi.

**Regazzi** Fabio (C, TI): Mit dieser Motion, die ich vom ehemaligen Kollegen Christophe Darbellay übernommen habe, soll ein Paradox beseitigt werden. Der Stellungnahme des Bundesrates entnehmen wir, dass er die medienpolitische Bedeutung der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen anerkennt, dass er deren finanzielle Schwierigkeiten kennt und dass er deswegen bereit ist, die Gebührenanteile für diese Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bandbreite rasch zu erhöhen. Gleichzeitig schlägt derselbe Bundesrat vor, diese Motion abzulehnen, ohne eine Begründung dafür zu liefern. Diesen Widerspruch müssen wir selber lösen, indem wir die Motion annehmen.

Die Erhöhung des Gebührenanteils steht in vollem Einklang mit unseren Beschlüssen bei der letzten Teilrevision des RTVG. Wir haben hier vor drei Jahren beschlossen, dass die lokalen und regionalen Veranstalter 4 bis 6 Prozent der Gebühren erhalten sollen. Im Abstimmungskampf über diese Teilrevision im Jahr 2015 wurde ständig darauf hingewiesen, dass es die Erhöhung der Gebührenanteile erlauben würde,

die Existenzgrundlage der lokalen und regionalen Veranstalter endlich zu verbessern. Wir alle wissen, dass Lokalradios und Regionalfernsehen vom Publikum sehr geschätzt und geliebt werden, dass sie aber immer noch zu wenig Mittel haben, um ihren Leistungsauftrag in der lokalen Berichterstattung und der demokratiepolitischen Information vollumfänglich wahrzunehmen. Wir wissen, dass sie gute Arbeit leisten, dass sie aber immer noch verhungern müssen, auch weil ihre Werbeeinnahmen wie bei fast allen anderen Medien stagnieren oder sogar leicht sinken.

Es steht also in klarem Widerspruch zu den angestrebten Gesetzeszielen und zur Argumentation, die im Abstimmungskampf 2015 breit genutzt wurde, wenn wir das Jahr 2019 abwarten, wie es der Bundesrat vorschlägt, um die ganze Bandbreite des Gesetzes zugunsten dieser Veranstalter zu nutzen. Die Opposition des Bundesrates ist umso weniger verständlich, als sogar die SRG, wie wir wissen, eine solche moderate Erhöhung nicht bekämpft, weil sie die komplementäre Rolle dieser Sender für den Service public im Nahbereich anerkennt.

Si tout le monde est d'accord pour reconnaître le rôle positif des radios locales et des télévisions régionales; si tout le monde sait qu'elles font du bon travail mais qu'elles n'ont pas assez de moyens pour développer leur potentiel et servir leur public; si la SSR elle-même ne s'oppose pas à ce que la quote-part de redevance qui leur est dévolue soit augmentée à la limite supérieure reconnue par la loi, il est incompréhensible que le Conseil fédéral propose de rejeter la motion sans véritables arguments.

Je vous invite donc à soutenir avec conviction cette motion.

**Leuthard** Doris, Bundespräsidentin: Herr Nationalrat Regazzi, ich muss Ihnen leider widersprechen. Der Bundesrat berücksichtigt die parlamentarischen Beschlüsse komplett. Diese Motion wurde ja fünf Tage vor der Volksabstimmung eingereicht. Die Volksabstimmung ist erfolgreich verlaufen. Der Gesetzgeber, das Parlament, hat gesagt, dass 4 bis 6 Prozent der Einnahmen zu verteilen sind – nicht 6 Prozent. Der Bundesrat hat nach dieser Abstimmung im Juni 2015 bereits im Mai 2016, also ein Jahr später, den Anteil der privaten Konzessionierten auf 5 Prozent angehoben. Wir sind also schon über den Minimalanteil des Parlamentes hinausgegangen. Seit dem 1. Juli 2016 erhalten die konzessionierten Radio- und Fernsehstationen 13,5 Millionen Franken mehr im Jahr.

Es ist klar, dass es dann noch eine weitere Stufe geben wird. Das Parlament hat 4 bis 6 Prozent gesagt. Es wäre deshalb etwas schwierig, in einem ersten Schritt sofort auf das Maximum hinaufzugehen. Das war immer so abgesprochen, auch mit der Branche. Es wird selbstverständlich ein weiterer Schritt kommen. Das neue Abgabesystem ist, wie Sie wissen, noch nicht in Kraft. Es wird Ende 2019 eingeführt. Wir werden das Maximum der parlamentarischen Vorgabe sicher in Kürze erreichen. Nach einem Jahr sind wir immerhin schon bei 5 Prozent. Aktuell bekommen die Konzessionierten rund 70 Millionen Franken im Jahr.

**Präsident** (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 15.3777/14806)

Für Annahme der Motion ... 77 Stimmen

Dagegen ... 62 Stimmen

(52 Enthaltungen)